

## Vertragsbedingungen Begleitausstellung

**2<sup>nd</sup> International Conference „Strategies for Immune Therapy“**  
**Feb. 29 – March 03, 2004, Congress Center Würzburg**

### An alle Aussteller

#### Veranstalter:

BioMedTec Franken e.V.  
Prof. Dr. Ulf R. Rapp  
Vorstandsvorsitzender

*forimmun*  
Prof. Dr. Jörg Hacker  
Sprecher

#### Ausstellungsorganisation:

BioMedTec Franken e.V.  
Friedrich-Bergius-Ring 15  
97076 Würzburg

#### 1. Veranstaltungsort

Congress-Centrum in Würzburg  
Pleichertorstraße 4  
97070 Würzburg

#### 2. Öffnungszeiten:

##### Vorträge:

Sonntag, 29.02.2004 von 14.00 bis 18.00 Uhr  
Montag, 01.03.2004 von 08.30 bis 19.00 Uhr  
Dienstag, 02.03.2004 von 08.30 bis 18.30 Uhr  
Mittwoch, 03.03.2004 von 08.15 bis 11.45 Uhr

##### Ausstellung:

Sonntag, 29.02.2004 von 13.00 bis 18.30 Uhr  
Montag, 01.03.2004 von 08.00 bis 19.00 Uhr  
Dienstag, 02.03.2004 von 08.00 bis 19.00 Uhr  
Mittwoch, 03.03.2004 von 07.45 bis 10.15 Uhr

#### 3. Auf- und Abbau

Aufbau: **Sonntag, 29.02.2004 von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr**

Alle Ausstellungsstände sind bis spätestens 29.02.2004, 13.00 Uhr fertig aufzustellen.



## **11. Verpackungsmaterial**

In den Ständen und deren Nähe darf kein Verpackungsmaterial und ähnliches gelagert werden. Jeder Aussteller ist für die Einlagerung selbst verantwortlich. Der Organisator weist Ihnen gegebenenfalls einen Raum im Congress Centrum zu. Verpackungsmaterial muss bis spätestens Sonntag, 29.02.2004, 13.00 Uhr entfernt sein.

## **12. Reinigung**

Verpackungsmaterialien und Abfälle sind innerhalb der Auf- und Abbaueiten vom Aussteller zu entfernen. Die allgemeine Reinigung der Ausstellerräume wird durch die Ausstellungsleitung veranlasst.

## **13. Standausstattung**

Die Grundausrüstung beinhaltet 2 Tische und 2 Stühle. Zusätzliche Ausstellungsgegenstände wie Tische, Stühle, Prospektständer etc. können angemietet werden. Preis auf Anfrage.

## **15. Zahlung**

Der Aussteller zahlt den vereinbarten Mietzins spätestens 14 Tage nach Erhalt der Rechnung.

## **16. Haftung**

Der Aussteller haftet für sämtliche Schäden, die durch ihn, seine Bediensteten, seine Beauftragten oder seine Besucher verursacht werden. Der Stand ist während der Öffnungszeiten besetzt zu halten. Es wird dem Aussteller empfohlen, für die von ihm eingebrachten Ausstellungsstücke eine angemessene Versicherung abzuschließen. Veranstalter des Kongresses übernehmen keine Haftung für Schäden, die nicht aufgrund vorsätzlicher oder grober Fahrlässigkeit durch sie entstanden sind.

## **17. Stornierungsbedingungen**

Folgende Stornierungsgebühren werden in Rechnung gestellt:

Stornierung bis zum	30.11.2003	:	10 %	der Gesamtsumme
Stornierung bis zum	15.01.2004	:	50 %	der Gesamtsumme
Stornierung nach dem	01.02.2004	:	100 %	der Gesamtsumme

Alle Stornierungsgebühren werden zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Rechnung gestellt.